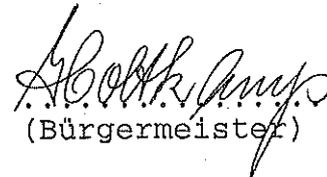


**S A T Z U N G****zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oesterweg Nr. 4"  
der Stadt Versmold in Textform**I. Präambel

Aufgrund der §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093) und durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889 u. 1122), in Verbindung mit § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung -BauONW-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz vom 21.06.1988 (GV. NW. S. 319) in Verbindung mit § 9 (4) BauGB, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475, SGV. NW. S. 2023), in der z.Z. gültigen Fassung, hat die Stadtvertretung Versmold gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) am 21.11.1991 diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Ortsteil Oesterweg, bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

Versmold, den 17.11.1992



.....  
(Bürgermeister)

II. Festsetzungen

## 1. Grenzen des Änderungsbereiches

Die 1. Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich der Erstaufstellung des Bebauungsplanes. Somit gilt die zeichnerische Festsetzung der Bebauungsplangrenze der Erstaufstellung.

2. Örtliche Bauvorschriften

Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind im gesamten Plangebiet zulässig.  
Die Dächer der Gauben sind mit mindestens 10° Dachneigung auszuführen. Dachgauben und Loggien dürfen in ihrer Gesamtlänge ein Drittel der Dachlänge nicht überschreiten. Dabei werden Einzellängen zusammengerechnet. Vom Ortgang (seitliches Dachende) ist ein Mindestabstand von 2,00 m einzuhalten. Der Abstand der Schnittlinie des Gaubendaches mit dem Hauptdach muß unterhalb der 2. Pfannenreihe liegen.

Hinweis:  
Die rechtsverbindlichen Festsetzungen der Erstaufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 9 BauGB und gem. BauNVO, soweit sie nicht Gegenstand dieser Änderung sind, bleiben unberührt.

III. Verfahrensvermerke

Planbearbeitung: Alfred Kelber, Dipl.-Ing. Architekt,  
Voltmannstr. 38, 4800 Bielefeld 1,  
Tel. 0521/102430

Bielefeld, den .... *Kelber* .....  
10-90 /

Die Stadtvertretung der Stadt Versmold hat gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern.

Datum des Beschlusses: 12.06.1990

Versmold, den 17.11.1992 .....

*Holtkamp* .....  
(Bürgermeister)

*Klave* .....  
(Ratsmitglied)

Gem. § 2 (1) und (4) BauGB ist der Beschluß, den Bebauungsplan zu ändern, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Datum der Bekanntmachung: 29.07.1991.....

Versmold, den 17.11.1992.....

*[Handwritten Signature]*  
Der Stadtdirektor

Die Bebauungsplanänderung hat als Entwurf mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Datum des Beschlusses: 28.02.1991.....

Offenlegung von 06.08.1991.....bis.....10.09.1991.....

Versmold, den 17.11.1992.....

*[Handwritten Signature]*  
Der Stadtdirektor

Die Stadtvertretung der Stadt Versmold hat die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Datum des Beschlusses: 21.11.1991.....

Versmold, den 17.11.1992.....

*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

*[Handwritten Signature]*  
Ratsmitglied

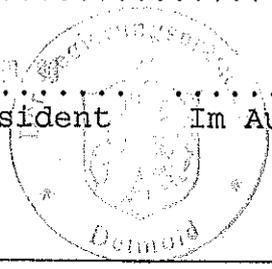
01/11 2. DEZ. 93

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 (1) und (3) BauGB vange-  
zeigt worden.

Datum der Verfügung: 23. FEB. 93 .....

AZ. 25. 21. 11 - 272 02. 11 .....

Detmold, den .....  
Der Regierungspräsident Im Auftrage



*[Handwritten signature]*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB ortsüb-  
lich bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung wird mit  
der Begründung ab 18.03.1993 ..... zu jedermanns Einsicht be-  
reitgehalten.

Versmold, den 23.03.1993 .....

*[Handwritten signature]*  
Der Stadtdirektor

B e g r ü n d u n g

zur

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "OESTERWEG NR. 4"

DER STADT VERSMOLD IN TEXTFORM

Bei der Erstaufstellung des Bebauungsplanes waren Dachgauben aus Gründen der Gestaltung ausgeschlossen.  
 Im Zuge dieser Änderung sollen Dachaufbauten im Plangebiet zugelassen werden, um damit die Möglichkeit zu schaffen, die Dachräume in größerem Umfang als bisher zu Wohnzwecken nutzen zu können. Dies ist besonders im Hinblick auf die festgesetzte Dachneigung von 30° und Unzulässigkeit von Drem-peln zu sehen, die den Dachbereich, in dem die erforderliche Kopfhöhe vorhanden ist, stark eingrenzen.  
 Die Festsetzungen für die Gestaltung der Dachaufbauten stellen eine Abwägung zwischen gestalterischen Belangen und den Wünschen nach einer größeren Nutzungsmöglichkeit des Dachraumes für Wohnzwecke dar.

Versmold, den 17.11.1992.....

Im Auftrage des Rates der Stadt Versmold

*A. Goldkamp*  
 .....  
 Bürgermeister

*H. Kreis*  
 .....  
 Ratsmitglied

Stabsrat  
 Datum: 21. FEB. 93  
 Az.: 85 21 11 212 10e 11  
 Der Hauptmann  
 im Dienst



*[Signature]*